

Aktennotiz

Betr.: Uraltforderung des Herrn Kurt P f ä n d e r  
w/ Barauslagen RM 1.399,05.

Am 20.12.51 besuchte uns Herr Pfänder, um mit uns über seine bei Z/HP-B angemeldete Forderung aus Barauslagen für Transportkosten, Fahrzeugstellung für Verlagerungstransporte von Trebbin in die Gegend Hannover zur sprechen.

Herr Pfänder wurde gefragt, ob seine Ansprüche, wenn sie auch von Herrn Leyn als sachlich richtig gezeichnet wurden, durch den Nutzen, den er aus dem Erwerb von Telefunken-Material zu besonders niedrigen Preisen gehabt hat, als ausgeglichen angesehen werden können. Herr Pfänder widersprach dieser Annahme und behauptete, dass ihm keine Sonderpreise eingeräumt worden sind. Wenn er das Material nicht übernommen hätte, wäre es von einem Fremden zu gleichen Preisen gekauft worden. Der Verkauf war für Telefunken die einzige Möglichkeit, etwas von dem in Trebbin lagernden Material zu retten, da ein Abtransport unmöglich war. Unsere weitere Frage, ob er nicht auch Material von Telefunken ohne Bezahlung übernommen habe, verneinte Herr Pfänder entschieden.

Herr Pfänder wurde daraufhin gebeten, eine genaue Abrechnung über das von ihm übernommene Telefunken-Material einzusenden und uns die Namen von ehemaligen Telefunken-Angehörigen zu geben, die zu seinen Angaben Stellung nehmen können.

Z/HB-B  
H. H. H.